

Darstellung des Kooperationsverlaufs mit dem sonderpädagogischen Dienst

Schülerin / Schüler zeigt über längeren Zeitraum

„besonderen Förderbedürfnisse“



Die allgemeine Schule entwickelt ein **Förderkonzept** (gemäß der VwV „KiJu Behinderungen“ vom 22.08.2008), informiert regelmäßig die Sorgeberechtigten über die Entwicklung und protokolliert die Gespräche mit den Sorgeberechtigten.

Die allgemeine Schule **bindet interne** (Beratungslehrkräfte, LRS-Beauftragte, Schulsozialarbeit...) und ggf. **externe Fachkräfte** (Therapeuten, Erziehungsberatungsstelle, Jugendhilfe, Ärzte,...) in ihr Förderkonzept mit ein.

Fördermaßnahmen der allgemeinen Schule sind nicht erfolgreich

Kontaktaufnahme mit dem Sonderpädagogischen Dienst

Einverständnis der Sorgeberechtigten erforderlich.

Die allgemeine Schule schreibt einen **differenzierten pädagogischen Bericht**, der die getroffenen Maßnahmen dokumentiert und auswertet. Dieser Bericht wird mit den Sorgeberechtigten vor Versand besprochen.



Eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Dienstes **berät** die Lehrkräfte der allgemeinen Schule, **koordiniert** sonderpädagogische Hilfen, **klärt** den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Ziel ist die Optimierung von Bildungs- und Lernprozessen und damit die Stärkung von Aktivität und Teilhabe der Schülers/der Schülerin.